



Der Magistrat

Über den Magistrat
an die Wiesbadener Ortsbeiräte

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. Oktober 2025

Anpassungen der Sitzungsvorlage zur neuen Stellplatzsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie angekündigt erforderte die jüngst in Kraft getretene Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) eine nachträgliche Anpassung der Sitzungsvorlage zur neuen Wiesbadener Stellplatzsatzung. Der überarbeitete Entwurf ist nun vom Rechtsamt freigegeben und Ihnen über das Magistratsbüro zugestellt worden.

Gegenüber der ursprünglichen Version mussten drei Punkte kurzfristig geändert werden:

- Die Richtzahlentabelle (Anlage 1 der Satzung) enthält nun zusätzlich die bis zum 31.12.2030 befristeten Regelungen für Wohngebäude gemäß § 52 Abs. 1a HBO.
- § 3 Abs. 1a des Satzungsentwurfs regelt neu, dass die nach § 52 Abs. 1a HBO befristeten und stark reduzierten Herstellungspflichten für Wohngebäude mit mehr als 14 Wohnungen (Nr. 1.2b der Anlage 1 der Satzung) durch begleitende Maßnahmen oder Regelungen (z. B. Mobilitätskonzepte) nicht noch weiter reduziert werden können.
- Die Berechnungssystematik zur Ermittlung der Ablösezahlungen (§ 6 Abs. 2, 3, 4 der Satzung) wurde an die neuen Vorgaben der HBO angepasst.

Die Anpassungen in den o. g. Satzungsabschnitten erforderten einen Austausch der Anlage 1 (Satzungsentwurf inkl. Anlagen), Anlage 3 (Entwurf der Stellplatzsatzung mit begleitender Kommentierung) und Anlage 4 (Begründungen der Regelungen im Einzelnen).

Die Anpassungen werden wir außerdem im Rahmen der drei geplanten Informationsveranstaltungen zur neuen Stellplatzsatzung am 05.11., 12.11. und 26.11. nochmals erläutern.

Mit freundlichen Grüßen